

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Sozialagentur öffentlich ☒ Karp, Anja nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 329/2014
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	5	18.11.2014
Quartiersentwicklung hier: Sachstandsbericht		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Zuletzt wurde in der Sitzung des Sozialausschusses vom 19.11.2013 über das Mettmanner Konzept zur *seniorengerechten* Quartiersentwicklung berichtet.

Zu Beginn des Jahres 2014 wurde durch den Kreis Mettmann das hiesige Konzept als vollinhaltlich die Förderrahmenbedingungen ausfüllend anerkannt, so dass mit Datum vom 15.04.2014 ein Zuschuss für die –vorerst im Stadtteil Obschwarzbach– geplanten Maßnahmen in Höhe von 11.316 € für die Zeit bis zum 31.12.2014 bewilligt wurde.

Das Konzept der Stadt Mettmann sieht vor, den Zuschuss für Personalkosten im Bereich der Sozialagentur zu verwenden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2014 (siehe Vorlage 021/2014) wurde dem Personaleinsatz ebenfalls vorerst befristet bis zum 31.12.2014 im Rahmen von sieben Wochenstunden zugestimmt (die genau die durch den Zuschuss gesetzte finanzielle Obergrenze abbilden, insofern finanziell neutral für die Stadt sind).

Grundsätzlich soll durch den Personaleinsatz die Bedarfssituation im Quartier unter Beachtung der tatsächlich möglichen Umsetzungsmöglichkeiten untersucht werden und durch die Schaffung eines dauerhaften Netzwerkes eine deutliche Verbesserung der Situation der Senioren in Obschwarzbach erreicht werden.

Zudem sind Synergieeffekte für alle Personengruppen in Obschwarzbach zu erwarten.

Die Funktion der Verwaltung soll hier dauerhaft als Lotse und Ansprechpartner für die bereits im Quartier vorhandenen Netzwerker gesehen werden.

Parallel soll bereits auch eine erste Bestandsaufnahme für die Bedarfssituationen in weiteren Quartieren wie z.B. Mettmann West erfolgen.

Nach der endgültigen Zuweisung der personellen Ressourcen im Juni 2014 konnte Mitte August 2014 mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Folgende Arbeitsschritte sind geplant bzw. bereits teilweise umgesetzt:

1. Auftragsklärung:

Da sich Sozialplanung quer über die sozialen Handlungsfelder einer Kommune erstreckt, liegt ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der eindeutigen Auftragsklärung.

2. Bestandsaufnahme:

Vor der Zielbildung und der Entscheidung über die Durchführung von Maßnahmen sind die Ausgangssituation, die soziale Lage der Kommune genau und kleinräumig zu analysieren (Potenziale, Bedarfe, Entwicklungen) und die zu erwartenden Entwicklungen, zum Beispiel aus bekannten Trends, darzustellen.

Wichtige Informationen dazu bieten u. a. die in den einzelnen Fachressorts vorliegenden Daten, Informationen, Fachplanungen und Konzepte.

3. Zielbildung:

Die Bestandsaufnahme befähigt kommunale Sozialverwaltung und –planung dazu, strategische Ziele zu entwickeln.

Im Rahmen des strategischen Managements wurden verschiedene Ansätze entwickelt, die die Konkretisierung von Zielen ermöglichen und sich in besonderer Weise zur Entwicklung von Zielen in der kommunalen Sozialverwaltung und –planung eignen.

4. Maßnahmenplanung und Umsetzung (integriertes Sozialkonzept):

Zur Erreichung der angestrebten Ziele sind Handlungsstrategien zu entwickeln.

Projekte und Maßnahmen werden konkret formuliert und –entsprechend der Priorität– in der Ressourcenplanung finanziell abgesichert.

5. Evaluation und Controlling:

Innerhalb des Sozialkonzeptes sollten bereits Kennzahlen/Indikatoren benannt werden, welche die Wirkung der im Sozialkonzept entwickelten Maßnahmen abbilden.

Erst durch die Abbildung der Wirkung der im Sozialkonzept entwickelten Handlungsempfehlungen legitimiert Sozialpolitik ihre Vorgehensweise.

6. Vernetzung und Kommunikation:

Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Sozialplanung ist es, die kommunalen Akteure (Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Vereine, Verbände und weitere Institutionen) über die soziale Lage der Kommune zu informieren und sie für die sozialpolitischen Herausforderungen zu sensibilisieren, andererseits Informationen aus der Stadt aufzunehmen und entsprechend zu verarbeiten.

7. weitere Vorgehensweise:

Die Handlungsfelder 1 und 2 werden mit Projektbeginn bearbeitet.

Die Tätigkeiten zu den Handlungsfeldern 3 bis 5 können erst nach Abschluss der Bestandsaufnahme –bei realistischer Betrachtung– im Jahr 2015 angegangen werden.

Der Grundsatz der Vernetzung und Kommunikation (Handlungsfeld 6) begleitet den gesamten Prozess der Quartiersentwicklung.

Zu Beginn des neuen Haushaltjahres entscheidet der Kreis Mettmann durch eine eigene Arbeitsgruppe erneut über die weitere Bewilligung der Mittel nach Vorlage der bisherigen Arbeitsabläufe.

Die weitere Projektarbeit im Rahmen der Quartiersentwicklung ist aufgrund der Haushaltskonsolidierung nur durch einen kostendeckenden Zuschuss möglich.

Aufgrund des geringen Stundenanteils können nicht alle Handlungsfelder gleichzeitig bedient werden, der als Anlage beigefügte Ablaufplan beschreibt die nächsten Arbeitsschritte.

Die Verwaltung wird weiter über den Prozess berichten.